

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder
und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr** ein, die am

Dienstag, 22. Mai 2007, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 13.03.2007, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen
- 1.4 Überquerungshilfe Beecker Straße
Antrag der Ratsfrau Ruth Klein vom 07.09.2006
- 1.5 Verkehrsverhältnisse im Bereich Schul- und Sportzentrum bis Westend sowie am Einmündungsbereich Grüngürtel/Beecker Straße
Anträge der FDP-Fraktion vom 07.06.2006 und 03.01.2007
- 1.6 Sperrung der Ortsdurchfahrt Uevекoven (Erkelenzer Straße) für den Schwerlastverkehr, Umleitung der Verkehrsströme auf die K 25;
Anfrage des Ratsherrn Heinz Schmitz vom 15.02.2007
- 1.7 Errichtung einer gemeinsamen Mensa im Schulzentrum
hier: Vorstellung von Planungsskizzen
- 1.8 Verkehrssituation auf der Straße "Auf dem Kuhberg" im Ortsteil Wildenrath

2 Vorschlag an den Rat

- 2.1 Bebauungsplan III-20, Arsbeck - Gewerbegebiet Nordstraße
- Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 13.03.2007,
nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Mitteilungen
- 3.3 Erschließung Bebauungsplan I-40, Birkenallee in Wegberg
hier: Auftragsvergabe
- 3.4 Erneuerung der Automatisierungstechnik (SPS) in der
Unterverteilung - A 2 der Kläranlage Wegberg;
Auftragsvergabe
- 3.5 Erneuerung des Regenüberlaufbeckens auf der ehem. Kläranlage
Merbeck
hier: Auftrag zur Erstellung einer neuen Flutplanberechnung im
Einzugsgebiet der Kläranlage Wegberg
- 3.6 Kanalsanierung Goethestraße und Gierenstraße
hier: Auftragsvergabe
- 3.7 Sanierung des Steges durch den Bahndamm über die Schwalm
hier: Auftragsvergabe

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Gellissen

Fraktionssitzungen

Montag, 21.05.2007, 19:00 Uhr, in
der jeweiligen Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Technischer Beigeordneter	Datum: 09.05.2007	
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen		
Vorlage-Nr: VO/0461/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

1. Baupreisindex

Mit Schreiben vom 27. März 2007 teilt das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen mit, dass der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen im Februar 2007 einen Indexstand von 110,6 (berechnet auf der Basis des Jahres 2000 = 100) erreicht hat und damit um 7,3 % höher als im Februar 2006 war. Im Straßenbau beträgt die Verteuerung gegenüber Februar 2006 sogar 11,1 %.

2. Querungshilfe auf dem Grenzlandring, L 3, im Bereich der Einmündungen Bergstraße/Obere Bergstraße

Nachdem sich mehrere Unfälle mit Schulkindern auf dem Grenzlandring im Bereich der Querungshilfe an der Einmündung der Bergstraße/Obere Bergstraße ereignet hatten, wurden von der Stadt (Kommunalpolitik und Verwaltung), der Polizei, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Landrat (Straßenverkehrsamt und Moderator der Unfallkommission) wirkungsvolle und schnelle Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Unfallursache ist vor allem die Unachtsamkeit der querenden Radfahrer sowie die mangelnde Akzeptanz zur Nutzung der vorhandenen Querungshilfe, die in einiger Entfernung vom Einmündungsbereich der Fahrbahnen Bergstraße/Obere Bergstraße angelegt wurde.

Es ist im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten (Anordnungsbefugnis der Stadt in Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung gegenüber dem Landesbetrieb als Straßenbaulastträger) festzuhalten, dass der Bereich keine Unfallhäufungsstelle im Sinne der Vorschriften zur Arbeit der Unfallkommission ist.

Grundlage für die örtliche Unfalluntersuchung ist die Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Straßenverkehrsordnung. Nach dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sind Unfallkommissionen einzurichten, in denen Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden vertreten sind. Mit Hilfe der örtlichen Unfalluntersuchungen (Verkehrsunfallstatistik der Polizei) sollen besonders unfallbelastete Straßenbereiche frühzeitig erkannt und mögliche Zusammenhänge

zwischen dem Unfallgeschehen und der Besonderheiten des Unfallorts einschließlich seiner Umgebung festgestellt werden.

Zur Entwicklung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Bergstraße/Obere Bergstraße heißt es in einem Vermerk des Landrates:

"Nachdem die Stadt Wegberg Anfang der 90er Jahre die kostenlose Schülerbeförderung eingestellt hatte, wurden erste Stimmen laut, dass die Querung des Grenzlandringes im Bereich Bergstraße/Tüschbroicher Straße für die Schulkinder - insbesondere aus Klinkum und Bissen - zu gefährlich sei und in diesem Bereich auch gerast werde. Obwohl im Rahmen der Schulwegsicherung in der Folgezeit die Querungshilfe im Bereich Tüschbroicher Straße angelegt wurde - die Kreuzung war Ende der 80er Jahre Unfallhäufungspunkt und wurde 1990 mit einer Anlage zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung ausgestattet -, gaben sich Lehrer und Eltern mit abschlägigen Entscheidungen nicht zufrieden. Entsprechend wurde 1994/95 für den fraglichen Teilabschnitt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet - nach Widerspruch des RSBA Aachen gegen diese Anordnung und auf nachhaltiges Drängen der Unfallkommission wurde die Anordnung von der Stadt Wegberg wieder zurückgenommen.

In den folgenden Jahren war die Strecke aus Sicht der Unfallkommission unauffällig; es wurde lediglich festgestellt, dass im Bereich der Bergstraße/Obere Bergstraße eine Querungshilfe als Provisorium eingerichtet wurde."

Im Ergebnis hat die Unfallkommission festgestellt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h dem Charakter der Straße (Grenzlandring, freie Strecke) im Bereich der Querungshilfe angemessen ist und die im gesamten Bereich untersuchten Unfälle nicht auf unangepasste Geschwindigkeiten zurückzuführen sind.

Allerdings bestand bei der Sitzung der Unfallkommission im April 2006 bereits Übereinstimmung, dass die vorhandene Querungshilfe bezogen auf die Lage und Breite verbesserungsbedürftig ist.

Im Frühjahr 2006 hatte der Landrat anlässlich einer Einladung der SPD-Fraktion zu einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern von Rat und Verwaltung zugesagt, sich für eine baldige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einzusetzen.

Der Landesbetrieb als Straßenbaulastträger (Kostenträger) wollte, sobald Finanzmittel bereitstünden, den Umbau der Querungshilfe planen und ausführen. Mit Schreiben vom 10.04.2007 teilte der Landesbetrieb mit, dass im Landeshaushalt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme nicht zur Verfügung stehen werden. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die erforderlichen Mittel pauschal innerhalb des Haushalts angesetzt worden seien. Zur Höhe der tatsächlich erforderlichen Mittel könne man erst nach fertig gestellter Planung nähere Angaben machen.

Die Verwaltung hatte vor der diesjährigen Sitzung der Unfallkommission den Landrat erneut auf die Situation hingewiesen und um Mithilfe gebeten. Eine Antwort steht noch aus.

Die Vertreter der Stadt wollten die Angelegenheit in der Sitzung am 20.04.2007 im Anschluss an den letzten ordentlichen Tagesordnungspunkt laut Einladung dem Landesbetrieb nochmals nahe legen. Der Vertreter des Landesbetriebes wies höflich

darauf hin, dass man sich gerne zum Thema unterhalten werde, die Angelegenheit aber - wie bekannt - keine Unfallhäufungsstelle darstelle und nicht als Tagesordnungspunkt zu beraten sei. Die Querungshilfe sei nicht "in Vergessenheit" geraten, sondern werde, wie versprochen, realisiert, wenn Mittel hierfür bewilligt werden. Die Maßnahme sei bei der Mittelanforderung seitens des Landesbetriebes, Niederlassung Mönchengladbach, berücksichtigt worden. Die fehlende Mittelzuweisung durch das Land sei nicht vom Landesbetrieb zu vertreten. Eine Planung werde erst dann erfolgen, wenn Mittel zum Umbau tatsächlich vorhanden sind.

In einem anschließenden Gespräch nach Beendigung der Sitzung regte der Vertreter des Landesbetriebes an, die Stadt könne selbst auf den Zufahrtstraßen zum Grenzlandring z. B. durch eine Empfehlungsbeschilderung (keine StVO--Beschilderung) auf die gefahrlose Querung durch verantwortungsbewusste und eigensichere Nutzung der Querungshilfe hinweisen. Dies führt jedoch nicht zu einer Verbesserung der Querungshilfe.

Auf die von Ratsherrn Gellissen angeregten erhabenen Quermarkierungen (wenige Millimeter hohe markierte Querbalken, die vor der Gefahrenstelle von Markierung zu Markierung immer geringer werdende Abstände haben) teilt ein Vertreter des Straßenverkehrsamtes mit, dass diese optisch-akustischen "Geschwindigkeitsbremsen" in der Regel nur kurzfristig eine dämpfende Wirkung zeigen und möglicherweise den Fahrzeugführer in seiner Konzentration (Radverkehr auf dem untergeordneten Radweg) ablenken.

Da die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit nicht ursächlich mit den Unfällen in Zusammenhang gebracht werden können, wird von Quermarkierungen abgeraten.

3. Erschließung des Baugebietes Wegberg, Harbeck, Ryther Weg

Im Grundstücksausschuss am 08.12.2005 sowie im Rat am 20.12.2005 wurde seinerzeit über ein Erschließungsangebot der **Investorengruppe Immobilien Fleischhauer - rb Wohnen - und dem Ing. Büro Houben** aus Süsterseel beraten.

Die Verwaltung war ermächtigt worden, mit dem Bauträger Verhandlungen über den Umfang der Erschließung zu führen.

Nach mehreren Gesprächen und Erörterungen teilte die Investorengruppe nunmehr auf Nachfrage mit, von ihren ursprünglichen Absichten Abstand genommen zu haben.

Der Vorgang wurde somit eingestellt. Über die weitere Entwicklung bezüglich der Erschließung wird der Ausschuss zu gegebener Zeit weiter informiert.

4. Bearbeitung von Bauanträgen

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die beim Fachbereich Planen Bauen Wohnen in den Jahren 2004 bis 2006 eingegangenen Anträge und registrierten Vorgänge.

	2004	2005	2006
Bauvoranfragen	56	68	47
Bauanträge / Neubau	147	199	157
Bauanträge / Umbau / Anbau	71	74	68

Nutzungsänderungsanträge	33	43	45
Bauanträge / Abbruch	8	8	10
Nachtrags-Bauanträge	40	23	38
Anträge auf Verlängerung	19	18	27
Genehmigungsfreistellung	42	49	36
Teilungsanträge	39	43	31
Konzessionsanträge	29	26	16
Ordnungsbehördliche Verfahren	27	37	53
Ordnungswidrigkeitenverfahren	40	39	56
Baulastangelegenheiten	57	53	71
Sonstige Verfahren (Formlose Anfragen, Hausnummern-Zuteilung, Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis)	113	121	92
Insgesamt	721	801	747

Für die Bearbeitung eines Vorganges werden in der Regel 4 - 6 Wochen Zeit benötigt, womit die gesetzlichen Vorgaben des § 68 Abs. 8 der Landesbauordnung NRW (6 Wochen) eingehalten werden. In Ausnahmefällen kann sich die Bearbeitungszeit aber auch schon einmal über die 6 Wochen ausdehnen, wenn beispielsweise die erforderlichen Bauvorlagen nicht vollständig sind und/oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden oder die angeforderten Stellungnahmen von extern beteiligten Stellen nicht fristgerecht eingehen. Der Gesetzgeber sieht aber auch eine Verlängerungsmöglichkeit der Bearbeitungszeit von bis zu 6 Wochen vor (§ 68 Abs. 8 Satz 2 BauO NRW).

5. Überprüfung der Dachkonstruktionen städtischer Gebäude

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat den TÜV Rheinland mit der Überprüfung der Stand- und Verkehrssicherheit der Dachkonstruktionen für folgende Objekte beauftragt:

Hallenbad – Schwimmbadbereich

Dreifachsporthalle

Baubetriebshofdach

Turnhallendach der Gemeinschaftsgrundschule Am Beeckbach

Ergebnis der Überprüfung

In den vorgelegten gutachterlichen Stellungnahmen wird bescheinigt, dass bei allen überprüften Objekten keine Hinweise auf eine Einschränkung der Standsicherheit vorliegen. Die Verkehrssicherheit ist weiter gewährleistet.

6. Begegnungszentrum Beecker Straße;

Bauliche Zustandsüberprüfung der tragenden Stahlbetonbauteile der Turnhalle und des Schulgebäudes

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat nach Feststellung vorhandener Betonabplatzungen das Ingenieurbüro Gronau und Kunz beauftragt, eine Überprüfung der tragenden Stahlbetonbauteile der Turnhalle durchzuführen. Herr Klaus Gronau teilte nach gemeinsamer Ortsbesichtigung mit, dass sein Büro für die betontechnische Prüfung nicht ausgerüstet ist. In Abstimmung wurde mit diesem Teil der Prüfung das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Heinrich Metzger - Prof. Dr. Ing. Waltraud von Grabe beauftragt.

Die Gutachter kommen zu folgenden Ergebnissen:

Turnhalle:

Die Stahlbetonstützen der Turnhalle weisen starke Abplatzungen auf, die auf eine **unzureichende Betonüberdeckung und eine unzureichenden Betonrezeptur**

(nicht mangelnde Instandhaltung) zurückzuführen sind. Die Schädigung der tragenden Konstruktion ist soweit fortgeschritten, dass eine umgehende Instandsetzung erforderlich ist. Die Halle darf laut Aussage von Frau Professor Grabe ab einer Windstärke 8 nicht mehr benutzt werden. Diese Auflage wurde dem zuständigen Fachbereich 202 (Bildung und Soziales) zur Beachtung mitgeteilt.

Unter Beachtung der EnEV (Energieeinsparungsverordnung) müssen infolge der umfangreichen Fassaden- und Dacharbeiten bei der erforderlichen Sanierung auch Wärmedämm-Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Gronau und Kunz hat folgende Kosten für die Instandsetzung angegeben:

Erneuerung der Stahlbetonstützen, einschl. Abbruch der anschließenden Außenwandbereiche, zug. Fassaden- und Dachbauteile einschl. Nebenarbeiten	240.000 €
Erneuerung der Heizungsleitungen und Heizkörper (Angabe FB 303):	25.000 €
Wärmedämm-Maßnahmen für den Turnhallenbereich	50.000 €
Unvorhergesehenes	20.000 €
Gesamtkosten (netto)	335.000 €
Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %)	63.650 €
Gesamtkosten aufgerundet (brutto)	ca. 400.000 €
Zusätzlich werden für den erforderlichen Sanierungsaufwand der Turnhallen-Nebengebäude einschließlich der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage angegeben	ca. 390.000 €
Gesamtkosten (netto abzüglich o. a. Heizungskosten Turnhallenbereich)	ca. 700.000 €
Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %)	ca. 133.000 €
Gesamtkosten aufgerundet (brutto)	ca. 835.000 €
Die Kosten für einen Neubau gleicher Größenordnung werden angegeben mit	ca. 800.000 €

Ehemaliges Schulgebäude

Stahlbetonstützen und Sichtbetonfassadenteile

Im Bereich des ehemaligen Schulgebäudes sind ebenfalls Schäden in den Sichtbetonflächen festzustellen, die auf mangelnde Betonüberdeckung zurückzuführen sind. Die freiliegenden Oberflächen des Betons weisen nicht auf schädliche Bestandteile in der Betonzusammensetzung hin. Eine Sanierung ist hier kurzfristig zur Vermeidung von weiteren Schäden erforderlich.

Glaselemente (Treppenhausbereiche)

Die vorhandenen Glaselemente zeigen starke Verwölbungen auf und sind statisch nicht standsicher. Die Glasfassadenelemente sind zu entfernen oder durch eine vorgesetzte Konstruktion in der Ebene zu sichern.

Kosten:

Aufstellung laut der am 05.10.2006 erstellten Kostenschätzung	
Beton- und Mauerwerkssanierung	12.000 €
Glasfelder der Treppenhäuser	37.500 €

Gerüstkosten	12.000 €
Kaminkopfsanierung	1.250 €
Wärmedämmung der Fassadenteile	62.000 €
Unvorhergesehenes	5.000 €
Ingenieurleistungen	10.000 €
Gesamtkosten (netto)	140.250 €
Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %)	26.650 €
Gesamtkosten aufgerundet (brutto)	ca. 167.000 €
Aufstellung der zusätzlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	
Fensteranlagen der Ostfassade	52.500 €
Fenster der Westfassade	15.000 €
WC-Anlagen	2.500 €
Malerarbeiten	6.250 €
Neue Heizungsanlage	85.000 €
Elektroarbeiten (neue Haupt- und Unterverteilung)	6.250 €
Unvorhergesehenes	5.000 €
Ingenieurkosten	10.000 €
Gesamtkosten (netto)	182.500 €
Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %)	34.675 €
Gesamtkosten aufgerundet (brutto)	ca. 218.000 €
Die Gesamtsanierung kostet somit (835.000 € + 385.000 €)	ca. 1.220.000 €

Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen bis zur Grundsatzentscheidung über die weitere Verwendung des Begegnungszentrums zurückzustellen.

Hinweis

Die Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit sind entsprechend dem Gutachten kurzfristig durchzuführen. Die restlichen Maßnahmen können auch in einem noch festzulegenden Zeitraum durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 23.04.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 24.04.2007
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Überquerungshilfe Beecker Straße Antrag der Ratsfrau Ruth Klein vom 07.09.2006		Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Vorlage-Nr: VO/0441/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Frau Klein hatte mit Schreiben vom 07.09.2006 folgenden Antrag nach der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

„Der im Rahmen des Stadtmarketingprozesses errichtete Kinderspielplatz im Bereich des Baugebietes Heidekamp wird von den Kindern sehr gut angenommen. Um diesen Spielplatz erreichen zu können, müssen die Kinder aus den Wohnbereichen Gerichhausen und Forst die stark befahrene Beecker Straße überqueren. Dies ist für sie mit Gefahren verbunden.

Ich stelle daher den Antrag, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Überquerungshilfe bzw. eines Fußgängerüberweges zu prüfen. Über das Ergebnis bitte ich, im zuständigen Fachausschuss zu berichten.“

Bei der Einbringung des Antrages in der Sitzung des Rates am 19.09.2006 wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit zur Errichtung einer Überquerungshilfe bzw. eines Fußgängerüberweges zu überprüfen und dem Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat den Abschnitt der Beecker Straße zwischen den Einmündungen Freiheider Straße/Forst und Heidekamp/In Gerichhausen auf tatsächliche Querungsstellen untersucht und mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde Heinsberg in Augenschein genommen. Danach kämen für Querungshilfen (eigensichere Querung der Fahrbahn durch Einbau einer Mittelinsel) die Standorte

1. Freiheider Straße/Forst
2. im Bereich der Einmündung Karolinenstraße bis zur Einmündung des Weges entlang des Begegnungszentrums sowie
3. Heidekamp/In Gerichhausen

in Frage.

Wegen des hohen Verkehrsaufkommens und dem Ende des Radweges aus Richtung Beeck am Einmündungsbereich Freiheider Straße/Forst war auch die Polizei der Meinung, hier vorrangig eine gesicherte Querung anzulegen. Wegen der bereits heute vorhandenen erforderlichen Fahrbahnbreite aufgrund der Bushaltebucht sind Straßenbauarbeiten nur in geringem Umfang (Markierung, Bordsteinabsenkung mit Blindentaststeinen) erforderlich. Der Materialpreis für eine Querungshilfe beträgt nach einem aktuellen Angebot komplett mit Beschilderung 2.415,00€.

Für die übrigen Standorte sind wegen fehlender Fahrbahnbreite umfangreiche Straßenbauarbeiten erforderlich.

Für den Standort im Einmündungsbereich Freiheider Straße/Forst wurde gleichfalls ein Alternativstandort in Richtung Stadtzentrum geprüft. Hier wären theoretisch öffentliche Flächen, die zurzeit als Parkflächen dienen, für die erforderlichen Restfahrbahnbreiten (die Querungshilfe als Mittelinsel bestehend aus zwei halbkreisförmigen Elementen ist zum Schutz der Nutzer mit Fahrrädern 2 m breit) vorhanden. Die Parkflächen sind allerdings durch Tiefborde von der Fahrbahn abgesetzt und grundsätzlich nicht für fließenden Verkehr (z. B. Busse, LKW) technisch ausgebaut. Neben dem Wegfall mehrerer Stellplätze würden erhebliche Baukosten zur Umgestaltung der Fahrbahn anfallen, wenn der Alternativstandort ausgewählt würde.

Gegen den Alternativstandort spricht auch die (auch ohne Bau einer Querungshilfe) zwingend erforderliche Änderung der Radwegführung. Zurzeit endet der benutzungspflichtige Radweg von Beeck kommend hinter der Einmündung der Straße Forst. Eine Radwegfurt ist über die Straße Forst markiert. Der Radfahrer von Beeck kommend wird über die Furt durch Markierungen in die Gegenfahrbahn der Beecker Straße gelenkt. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises sollte aus Sicherheitsaspekten der Radweg von Beeck kommend vor der Straße Forst enden und die Furt demarkiert werden. Der Radfahrer könnte mit der Querungshilfe die Fahrbahn der Beecker Straße sicher queren und dann vorfahrtsberechtigt (geschützt) auf der Beecker Straße die Einmündung der Freiheider Straße passieren. Bei nur einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich gibt es zwingend stets Fälle, bei denen Fußgänger die breite Einmündung der Freiheider Straße nutzen müssen, wenn der Fußgänger keinen geringen Umweg bis zum Bereich der normalen Fahrbahnbreite jenseits des Einmündungsbereiches in Kauf nehmen möchte. Diese Konstellation kann mit nur einer Querungshilfe jedoch nicht vermieden werden.

Nach Aussage der Polizei sind die anfangs genannten übrigen Standorte grundsätzlich für Querungshilfen geeignet, da von einer gewissen Häufung der Querungsvorgänge ausgegangen werden kann. Für Fußgängerüberwege mangelt es aber an der Anzahl der Querungswilligen. Zwar gibt es nach den Empfehlungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen mittlerweile keine absolute Zahl mehr für die Beurteilung zur Rechtmäßigkeit bei der Anordnung des Verkehrszeichens „Zebrastreifen“ (= Markierung auf Fahrbahn + Beschilderung), jedoch sinkt erfahrungsgemäß die Akzeptanz des ortsansässigen Kraftfahrzeugverkehrs für Zebrastreifen, die „bekanntermaßen nur sporadisch“ genutzt werden. Darin liegt eine gewisse Gefahr für den Fußgänger, der sich auf die schützende Wirkung des Verkehrszeichens und die uneingeschränkte Akzeptanz (blind) verlässt.

Beim Zebrastreifen kommt es häufig zu Unfällen mit Kindern, die im Vertrauen auf ihr Handzeichen (Empfehlung der Polizei im Verkehrsunterricht) die Fahrbahn betreten

und die tatsächliche Reaktion des Kraftfahrers (Akzeptanz, Bremsbereitschaft, Bremsmöglichkeit usw.) nicht mit bedenken.

Mithin beurteilt die Polizei und das Straßenverkehrsamt des Kreises die Schutzwirkung von Querungshilfen höher als bei Zebrastreifen. Als gesichertes Hindernis in der Fahrbahn (verengte Fahrspuren auf Mindestmaß) können Querungshilfen auch zur Geschwindigkeitsdämpfung beitragen.

Sollten Querungshilfen an weiteren Standorten angelegt werden, sind allerdings die technischen Voraussetzungen (Umbau der Fahrbahn/Gehwege) zu schaffen. Maßnahmenbezogene Finanzmittel sind nicht im Haushalt veranschlagt und müssten aus allgemeinen Mitteln des Straßenbaus erfolgen.

Den Fraktionen wurde eine Planzeichnung mit der Lage der Querungshilfe im Kreuzungsbereich Freiheider Straße/Forst übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Querungshilfe wie beschrieben einzurichten.

Kosten und Finanzierung:

Für die Errichtung einer Überquerungshilfe auf der Beecker Straße stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt 12 01 01 Sachkonto 78 52 000	20.000,00 €
Auftrags-Nr. I 12010701.10007852000	
abzügl. Auftrag Errichtung Querungshilfe	<u>2.415,00 €</u>
verbleiben zur weiteren Verwendung	<u>17.585,00 €</u>

Alternativen:

- keine Alternativen -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Gaspers FB 302
Gez. Kamps FB 302
Gez. Fabry Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Storms Kämmerer

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 08.05.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 08.05.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Verkehrsverhältnisse im Bereich Schul- und Sportzentrum bis Westend sowie am Einmündungsbereich Grüngürtel/Beecker Straße Anträge der FDP-Fraktion vom 07.06.2006 und 03.01.2007		
Vorlage-Nr: VO/0456/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hatte zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am 07.06.2006 11 Anträge nach § 20 der Geschäftsordnung gestellt und diese mit Schreiben vom 12.08.2006 begründet.

Bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und der bisherigen Verkehrskonzeption innerhalb des Grenzlandringes hatte am 12.10.2006 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der FDP-Fraktion und der Verwaltung stattgefunden. Im Ergebnis sollten die Anträge zurückgenommen und in modifizierter Form neu gestellt werden. Die überarbeiteten Anträge mit Begründung wurden am 03.01.2007 vorgelegt und sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Zur besseren Übersicht haben die Fraktionen Bildmaterial zu den einzelnen Anträgen erhalten.

Die Verwaltung nimmt zu den Anträgen vom 03.01.2007 wie folgt Stellung:

zu Antrag 1 (Bild 1)

Die Erkennbarkeit des Fuß- und Radweges im Einmündungsbereich der Zufahrt zum Parkplatz bzw. zur Bushaltestelle kann durch Fahrbahnmarkierungen (Piktogramm „Radweg“, Radwegfurt) sowie Beschilderung beim Verlassen des Parkplatzes (Radweg kreuzt) verbessert werden. Die Markierung und Beschilderung ist sinnvoll und wird von der Verwaltung beauftragt.

Ergänzend wird der Baubetriebshof das vorhandene Grün zurückschneiden.

zu Antrag 2 (Bild 2)

Zum Wegfall von Parkmöglichkeiten innerhalb der Fahrbahn zunächst einige Vorbemerkungen.

Im Bereich der Fußbachstraße/Maaseiker Straße sind durch Fahrbahnmarkierungen Stellplätze für Pkw ausgewiesen, in den übrigen Bereichen gilt ein Halteverbot. Die Stellflächen sind nach dem Prinzip des alternierenden Parkens abwechselnd rechts und links angeordnet. Schon bei geringem Gegenverkehr kommt es hier zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung. Gleichzeitig trägt die erschwerte

Einsichtigkeit in die jeweilige Gegenfahrbahn zu einer vorsichtigen und umsichtigen Fahrweise bei. Sind alternative, weniger hindernd ausgebaute Fahrwege vorhanden, wird die Strecke unattraktiv und der Verkehr verlagert sich auf die „freien“ Strecken. Wird der Verkehr weniger behindert, so wird die durchschnittliche Geschwindigkeit zwangsläufig erhöht.

Für den Bereich zwischen dem Schul- und Sportzentrum und dem Einmündungsbereich Venloer Straße/Fußbachstraße gibt es zurzeit kein signifikantes Unfallgeschehen. Neben den bekannten kurzfristigen „Staus“, bedingt durch die alternierenden Parkmöglichkeiten, gibt es keine Unfälle aufgrund unangemessener Geschwindigkeit. Dies kommt nicht zuletzt dem Bereich der Schule zugute. Eine Auflösung des Systems des alternierenden Parkens, so wie in den Folgeanträgen dargestellt, wird die Maaseiker Straße/Fußbachstraße in ihrer Verkehrsbedeutung aufwerten, wonach mehr und schnellerer Verkehr zu erwarten ist. Neben der Verpflichtung, einen möglichst ungefährdeten Verkehr (für alle Verkehrsteilnehmer, also auch für die Benutzer der anliegenden Gehwege, für Radfahrer auf der Fahrbahn und querungswillige Fußgänger) zu gewährleisten, ist es gleichfalls erforderlich, im Hinblick auf die neue Einkaufszone an der ehemaligen Molkerei ein leistungsfähiges Straßennetz von und zum Zentrum zur Verfügung zu stellen. Die alternative Verbindung zu den Märkten im Gewerbegebiet bzw. am Bahnhof führt über die Venloer Straße und Im Ländchen.

Zu den Stellflächen aus dem Antrag 2 ist zu sagen, dass diese sowohl von den Wohnanlieger (Maaseicker Straße 34) als auch von den Besuchern der Arztpraxis häufig beparkt werden. Alternativ wäre in den Nebenstraßen (Gierenstraße usw.), auf dem Parkplatz Grundschule oder dem Parkplatz Gelderner Weg zu parken.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Steigerung der Verkehrsbedeutung im Abschnitt Fußbachstraße/Venloer Straße bis Maaseiker Straße/Kreuzherrenstraße unter der Voraussetzung, dass möglichst geringe Nachteile für den Fuß- und Radverkehr entstehen.

Unter diesen Voraussetzungen können die drei Parkplätze nach Antrag 2 entfallen.

zu Antrag 3 (Bild 3)

Die Verwaltung schließt sich der Antragsbegründung an, dem Verkehr Kreuzherrenstraße/Maaseiker Straße verkehrsrechtlich den Vorrang zu geben (abknickende Vorfahrt). Die Kosten für die Umbeschilderung und Fahrbahnmarkierung betragen ca. 1.200,00 €.

Allerdings wäre auch ein Minikreisverkehr (wie Bahnhofstraße/Am Bahnhof) effektiv einsetzbar, wenn hierfür u. a. Grunderwerb im Bereich des Gehweges an der Tankstelle getätigt werden könnte. Für die Realisierung der Maßnahme könnten analog Fördermittel beantragt werden. Für diesen Fall sollte allerdings zunächst keine Änderung im Kreuzungsbereich erfolgen.

zu Antrag 4 (Bilder 4, 5, 6 und 7)

Wie unter Antrag 2. Die Parkflächen können entfallen.

zu Antrag 5 (Bilder 8, 9 und 10)

Der vorhandene Stellplatz wirkt mit dem diagonal versetzt angelegten Platz an der Bergstraße (Bilder 11, 12 und 13) als geschwindigkeitsreduzierendes Element zum Schutz des Bereiches Fußgängerzone/Bergstraße. Aus beiden Straßen kommend (Querungsstelle für Fußgänger/Radfahrer) ist die Sichtbeziehung zur Fußbachstraße (sichtbehindernde Fahrzeuge auf Stellplätzen, vorstehende Hausfronten) schlecht. Wie im Antrag bereits erläutert, wäre es sicherlich erforderlich, den ca. 0,6 m breiten

Gehweg der Fußbachstraße zwischen der Hauptstraße bis kurz hinter der Einmündung An der Gracht auf der nördlichen Seite zu verbreitern (Schutz für Fußgänger, Behinderte, Kinderwagen usw.). Die Kosten für eine Verbreiterung um 0,5 m betragen ca. 2.500,00 €. Dabei ist eine ausreichend bemessene Restfahrbahnbreite zu beachten. Zum Schutz des Bereiches um die Hauptstraße/Bergstraße wird vorgeschlagen, je eine Fahrbahnverengung (anstelle von sichtbehindernden parkenden Fahrzeugen) in Höhe der jetzt vorhandenen Stellplätze einzuplanen.

zu Antrag 6 (Bilder 11, 12, 13 und 14)

Wie unter Antrag 2 und 5. Die Parkplätze können bei entsprechender Verbreiterung des Gehweges und Einbau je einer Verschwenkung entfallen.

zu Antrag 7 (Bild 15)

Wie unter Antrag 2. Die vorhandenen Stellplätze behindern den Verkehr aus Richtung Klinkum und Harbeck. Wegen der langen Parkreihe auf der nördlichen Seite der Fußbachstraße ist die gewünschte Ergänzung um die Anzahl der wegfallenden Plätze nicht möglich.

zu Antrag 8

entfällt

zu Antrag 9 (Bild 16)

Die Verwaltung schlägt vor, die ersten beiden Stellplätze ersatzlos wegzunehmen. Der Abstand zum Kreuzungsbereich ist zu knapp bemessen.

zu Antrag 10

Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu, die Verkehrsführung in der Echter Straße in der derzeitigen Form beizubehalten.

zu Antrag 11

entfällt

zu Antrag 12 (Bilder 17 und 18)

Zur effektiveren Ableitung des Verkehrs aus der Beecker Straße von Wegberg kommend in Richtung Grenzlandring sollte die Straße Am Grüngürtel durch die Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt eine höhere Verkehrsbedeutung erhalten. Über die anbaufreien Straßen Am Grüngürtel und Kiefernweg kann der Verkehr störungsfrei zum Grenzlandring geführt werden, ohne durch die Ortschaft Beeck zu fahren.

Die Anordnung einer abknickenden Vorfahrt kann durch Umbeschilderung und Fahrbahnmarkierung erreicht werden. Die Kosten betragen ca. 1.200,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt, den Anträgen der FDP-Fraktion wie vor beschrieben zu folgen und die Verkehrsverhältnisse auf der Fußbachstraße/Maaseiker Straße sowie im Einmündungsbereich Am Grüngürtel/Beecker Straße durch den Wegfall von Parkmöglichkeiten, Verbreiterung des Gehweges und Änderung der Vorfahrtsverhältnisse (abknickende Vorfahrt) zu modifizieren.

Kosten und Finanzierung:

Für die fachgerechte und dauerhafte Demarkierung der Parkplätze (Abfräsen der Kaltplastikmasse) entstehen Kosten von ca. 1.400,00 €. Für die Einrichtung der zwei abknickenden Vorfahrten sind je ca. 1.200,00 € zu berücksichtigen. Die Kosten für die Verbreiterung des Gehweges betragen ca. 2.500,00 €.

Haushaltsmittel stehen beim

Produkt 12 02 01 (Beschilderung, Markierung), Sachkonto 5221000,

sowie beim

Produkt 12 01 01 (Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze), Sachkonto 5221200,

zur Verfügung.

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FB 302

Gez. Kamps

FB 302

Gez. Fabry

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Storms

Kämmerer





































Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 09.05.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 10.05.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Sperrung der Ortsdurchfahrt Uevekoven (Erkelenzer Straße) für den Schwerlastverkehr, Umleitung der Verkehrsströme auf die K 25; Anfrage des Ratsherrn Heinz Schmitz vom 15.02.2007		
Vorlage-Nr: VO/0459/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Ratsherr Heinz Schmitz hat mit Schreiben vom [15.02.2007](#) folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse gestellt:

„Die Dorfgemeinschaft Uevekoven hat am [19.12.2005](#) mit einer Unterschriftensammlung den Antrag gestellt, die Ortsdurchfahrt (Erkelenzer Straße) für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Der Landesbetrieb stimmte mit Schreiben vom [23.02.2006](#) der beantragten Verkehrsbeschränkung nicht zu. Es ist für uns nicht vorstellbar, dass die Autobahnmaut Auswirkungen auf unsere OD haben könnte.

Die Polizeibehörde hat grundsätzlich keine Bedenken einer Änderung. Auch der Landrat des Kreises Heinsberg hat grundsätzlich keine Bedenken (Schreiben vom [23.03.2006](#)). Die Argumente des Landrates sind schlüssig, zumal auch der Umbau der Kreuzung Grenzlandring – K 25 – Holtumer Straße (Ampelanlage) als Hintergrund gedient hat. So sieht es der Landrat richtig.

Zur Umstufung wollte die Verwaltung gemäß der Mitteilung vom [09.05.2006](#) eine Erörterung mit allen Beteiligten durchführen.

Unsere Frage hierzu: Hat die Erörterung inzwischen stattgefunden?

Wir bitten in der Sache bald möglich aktiv zu werden, damit die Wohnqualität für unsere Bevölkerung verbessert wird. In der Tat reden wir nur über den Schwerlastverkehr!“

Die Verwaltung hat den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, erneut angeschrieben und an die Forderung der Dorfgemeinschaft auf Sperrung des Durchgangsverkehrs für den Schwerlastverkehr erinnert.

Bereits mit Schreiben vom 23.02.2006 hatte der Landesbetrieb als Straßenbaulastträger der Landstraße der beantragten Verkehrsbeschränkung mit der Begründung nicht zugestimmt, ein Durchfahrtsverbot widerspreche der Zweckbestimmung (Widmungsinhalt) einer Landstraße nach den Vorgaben des Straßen- und Wegegesetzes. Auf Landstraßen (überregionaler Bedeutung) sei

grundsätzlich der gesamte Straßenverkehr zulässig. Zählraten zur Beurteilung der Auswirkungen der Autobahnmaut auf die Zunahme des Schwerlastverkehrs im nachgeordneten Straßennetz lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

In der erneuten Anfrage hat die Verwaltung darauf verwiesen, dass mit der neu errichteten Ampelkreuzung L 400/K 25/Holtumer Straße und der K 25 eine dem Grunde nach geeignete Möglichkeit zur Umfahrung der Ortschaft Uevakoven zur Verfügung stehe. Neben einer Sperrung durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung (Verkehrszeichen nach der StVO) wäre auch eine „Umleitungsempfehlung“ (keine StVO-konforme Ausschilderung) denkbar.

Im Ergebnis hat der Landesbetrieb mit Schreiben vom 07.05.2007 einer Sperrung nicht zugestimmt. Bereits in einem vorangegangenen Telefonat wurde mitgeteilt, dass nach Auswertung der Daten aus der letzten amtlichen Verkehrszählung keine Rückschlüsse auf den so genannten Mautausweichverkehr in der Ortschaft gezogen werden können.

Somit ist seitens der Stadt keine Rechtsgrundlage für eine verkehrsrechtliche Anordnung an den Landesbetrieb zur Aufstellung von Verkehrszeichen (Sperrschilder für LKW) gegeben, weder aus speziellen Regelungen (bei nachweisbarem Mautausweichverkehr) noch aus allgemeinen Regelungen, die den gesetzlichen Widmungsinhalt einschränken könnten. Eine angeordnete Sperrung wäre rechtswidrig (Widerspruchsverfahren, Verwaltungsrechtsstreit).

Zum Thema Umstufung teilte der Landesbetrieb mit, dass zurzeit kein Interesse an der Durchführung eines solchen Verfahrens besteht. Die grundsätzlichen Erwägungen zur „Umleitung“ über die K 25 seien durchaus nachvollziehbar, jedoch wären erhebliche bauliche Umgestaltungen des heutigen Einmündungsbereiches K 25/L 3 erforderlich. Finanzmittel stünden hierfür nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Dorfausschuss entsprechend zu informieren.

Kosten und Finanzierung:

- keine -

Alternativen:

- keine -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FB 302

Gez. Kamps

FB 302

Gez. Fabry

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Technischer Beigeordneter	Datum: 03.05.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 08.05.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Errichtung einer gemeinsamen Mensa im Schulzentrum hier: Vorstellung von Planungsskizzen		
Vorlage-Nr: VO/0451/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport hatte in seiner Sitzung am 14. November 2006 die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Einrichtung einer gemeinsamen Mensa im Schulzentrum zu planen und eine Finanzierung darzustellen, um eine möglichst schnelle Umsetzung zu erreichen. Es soll auch eine Umsetzung mit privaten Investoren geprüft werden.

Zwischenzeitlich hat es auch mehrere Termine mit Frau Vieten, Leiterin der Realschule, Herrn Schreier, Leiter der Hauptschule und Herrn Meersmann, Leiter des Gymnasiums gegeben. Frau Vieten und die Herren Schreier und Meersmann begrüßen ausdrücklich die Einrichtung einer zentralen Mensa und sehen dies als notwendig an, um eine Übermittag-Betreuung sicherzustellen. Herr Meersmann hat für das Gymnasium folgende vorsichtige Schätzung abgegeben:

Schuljahr 2006/07	80 Kinder an 4 Tagen	20 pro Tag
Schuljahr 2007/08	180 Kinder an 5 Tagen	bis zu 40 pro Tag
Schuljahr 2008/09	280 Kinder an 5 Tagen	bis zu 60 pro Tag

Schuljahr 2011/12	1000 Kinder an 5 Tagen	bis zu 200 pro Tag
-------------------	------------------------	--------------------

Erst ab dem Schuljahr 2011/12 ist die komplette Umstellung erfolgt. Die Prognose bezieht sich ausschließlich auf den Bedarf am Gymnasium Wegberg. Erfahrungen an Schulen, die bereits eine Übermittag-Betreuung eingeführt haben zeigen, dass rd. 1/3 aller Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen in einer Schulmensa zu sich nehmen. Im Schulzentrum Wegberg (Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium) werden zurzeit rd. 3000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Erfahrungsgemäß nutzen auch Lehrerinnen und Lehrer Schulmensen. Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006, welcher sich mit Ganztagschulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I/neue erweiterte Ganztagshaupt- und Ganztagsförderschulen beschäftigt, ist den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu ermöglichen. Gleiches beinhaltet auch der Runderlass des Kultusministeriums vom 24.06.1992 zur Einführung der 5-Tage-Woche an Schulen, dort ist unter Abs. 2.4

vermerkt, dass während der Mittagspause für die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule bleiben, Speisen und Getränke für eine einfache Mahlzeit zum Kauf angeboten werden sollen. Die Verwaltung hat am 17. November 2006 die Architekturbüros Dr. Schrammen und Partner, Mönchengladbach, das Architekturbüro Viethen, Erkelenz, das Architekturbüro Gronau, Wegberg, das Architekturbüro Dewey/Blohm-Schröder, Viersen und das Architekturbüro Eilmann aus Würselen angeschrieben und um die Abgabe von Ideenskizzen gebeten. Die Büros erhielten folgende Informationen:

„Im Stadtzentrum von Wegberg befindet sich an der Maaseiker Straße ein Schul- und Sportzentrum mit den folgenden Schularten: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Aufgrund der Entwicklung im Schulbereich wird in den nächsten Jahren eine Übermittag-Betreuung der Schülerinnen und Schüler erforderlich werden. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Stadt Wegberg, innerhalb des Schulzentrums eine zentrale Mensa zu bauen. Dieses Gebäude soll aus einer Aufwärmküche (Fertiggerichte werden angeliefert) im ersten Bauabschnitt eines Esssaals mit rd. 180 Sitzplätzen, eines Eingangsbereichs mit einer einfachen Verkaufsstelle und den notwendigen Toilettenanlagen bestehen. Bereits im ersten Bauabschnitt soll berücksichtigt werden, dass gegebenenfalls diese zentrale Mensa um eine oder zwei Einheiten erweitert werden kann.

Das Schulzentrum befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans I-6, Sonderfläche für Schulen. Der Bebauungsplan kann im Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen der Stadt Wegberg zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Sofern Sie an der Erteilung eines Architektenauftrags interessiert sind, bitte ich um Vorlage einer Ideenskizze mit grober Kostenschätzung. Darüber hinaus bitte ich, Referenzobjekte zu benennen und diese in Wort und/oder Bild darzustellen“. Bis auf das Büro aus Wegberg haben alle angeschriebenen Architekturbüros Ideenskizzen vorgelegt. Ebenfalls hat der Fachbereich Gebäudewirtschaft eine Ideenskizze ausgearbeitet. In der Sitzung wird die Verwaltung die Planungen vorstellen. Die vorgelegten Skizzen sind von einer hohen Qualität. Die Nutzflächen betragen zwischen 316 m² und 669 m². Hierdurch ergeben sich bei den geschätzten Baukosten erhebliche Differenzen. Die reinen Nettobaukosten pro m² sind vorgeschätzt worden mit 891,00 € bis zu 1.086,00 €. Wobei 3 Büros und der eigene Fachbereich Kostenschätzungen von 1.041,00 € - 1.086,00 €/m² angeben und somit nur unwesentlich voneinander abweichen. Zu diesen geschätzten Nettobaukosten müssen noch die Baunebenkosten (Architektenhonorar, Sachverständigenhonorare, Außenanlagen und Mehrwertsteuer) addiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in Absprache mit den Schulleitern von max. 2 Architekturbüros Honorarangebote für die Planung einer zentralen Mensa eingeholt werden. In der nächsten Sitzung des Fachausschusses kann dann im nichtöffentlichen Teil über die Vergabe eines Planungsauftrags beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, von zwei Architekturbüros Honorarangebote für die Planung einer zentralen Mensa anzufordern und diese dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Fabry Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schneider Erster Beig.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 11.05.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 14.05.2007
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Verkehrssituation auf der Straße "Auf dem Kuhberg" im Ortsteil Wildenrath		Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Vorlage-Nr: VO/0468/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Die Wohnanlieger des Neubaugebietes „Auf dem Kuhberg“ im Ortsteil Wildenrath hatten bereits im Jahre 2004 eine hohe Geschwindigkeit des Pkw-Verkehrs beklagt und beantragt, einen verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“, Schrittgeschwindigkeit) einzurichten.

Die Anliegerstraße wurde als Mischverkehrsfläche mit einer angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingerichtet (Sackgasse, kein Durchgangsverkehr). Neben den fehlenden Fahrbahneinbauten (Verschwenkungen, Aufpflasterungen) zur „erzwungenen“ Geschwindigkeitsreduzierung als Grundvoraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich war bei der Vielzahl der vorhandenen PKW, die frei auf der Fahrbahn parkten, die offizielle Einrichtung von Parkflächen nicht möglich. Da in verkehrsberuhigten Bereichen ein Parken nur in gekennzeichneten (Norm-)Flächen erlaubt ist, wäre eine Vielzahl der bisherigen Parkmöglichkeiten weggefallen. Nach Rücksprache mit den Anliegern waren angeordnete Parkmöglichkeiten nicht gewünscht.

In einem neuen Antrag vom 08.12.2006, der als Anlage beigelegt ist, bitten die Anlieger um eine verkehrsrechtliche Anordnung einer höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 10 km/h.

Die Verwaltung hält eine solche Anordnung (Verkehrsschild) zur Geschwindigkeitsreduzierung ohne bauliche Veränderung der Fahrbahn für nicht sachgerecht und zulässig.

Aufgrund der breiten „freien“ Fahrbahn vom Kreisverkehr kommend fehlt es erfahrungsgemäß an der Akzeptanz (im Sinne einer Einsichtigkeit zum Befolgen einer verkehrsrechtlichen Anordnung) für das Verkehrsschild. Ein signifikantes Unfallgeschehen ist nicht bekannt.

Aufgrund der Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) gilt u. a.

„Gründe für Geschwindigkeitsbeschränkungen:

Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten, außer wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind, nur auf Grund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen dort angeordnet werden, wo

diese ergeben haben, dass für den Fahrzeugführer eine Eigenart des Straßenverlaufs nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst.“

„Der Umfang der Geschwindigkeitsbeschränkungen richtet sich nach der Art der Gefahr, nach den Geschwindigkeiten, die dort gefahren werden, und nach den Eigenarten der Örtlichkeit, vor allem nach deren optischen Eindruck. Es empfiehlt sich, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diejenigen Geschwindigkeiten festzulegen, die etwa 85 % der Kraftfahrer von sich aus ohne Geschwindigkeitsbeschränkung, ohne überwachende Polizeibeamte und ohne Behinderung durch andere Fahrzeuge nicht überschreiten.“

In den engen Nebenstraßen als direkte Anliegerstraße ist wegen des den Verkehrsfluss im positiven Sinne behindernden Parkhaltens eine wesentlich höhere Geschwindigkeit von 20 km/h für den verantwortungsbewussten Fahrer nicht möglich. Lediglich die breitere Zufahrt vom Kreisverkehr aus erlaubt eine tatsächlich höhere Geschwindigkeit bzw. ein zügiges, ungehindertes Beschleunigen.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Rates sollen keine neuen Aufpflasterungen bzw. temporeduzierenden (aufschraubbaren) Fahrbahnschwellen errichtet werden. Begründet wird der Beschluss mit Gefahren bei Krankentransporten oder Behinderungen bei den einzuhaltenden Einsatzzeiten der Rettungsdienste bzw. Feuerwehren. Neben den bekannten Nachteilen von Schwellen (erhöhte Lärm- und Abgaswerte durch Brems-, Überfahr- und Beschleunigungsvorgänge) bleibt festzuhalten, dass bei dem massiven Eingriff in den fließenden Verkehr durch Schwellen die gefahrenen Geschwindigkeiten effektiv und nachhaltig auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Der Landrat als Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr/VU-Prävention hat mit Schreiben vom 09.05.2007 zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einrichtung einer 10 km/h-Streckenbeschränkung ist rechtlich nicht möglich und bei Einrichtung auch nicht durchsetzbar.

Eine solche Beschränkung müsste dringend erforderlich sein, um bestehende Unfallgefahren oder erkannte Gefahren, die über das Normalmaß hinausgehen, abzuwehren.

Weder das Eine noch das Andere ist im vorliegenden Fall gegeben.

Nur mit Aufstellung eines Schildes könnte man die 10 km/h nicht erreichen. Eine polizeiliche Überwachung zur Erzwingung der Einhaltung wäre unter Berücksichtigung der sonstigen dringenden Überwachungsaufgaben nicht möglich.

Im Übrigen wäre es die sinnvollste Lösung, die Straße so umzugestalten, dass man einen verkehrsberuhigten Bereich anordnen könnte. Im jetzigen Zustand entspricht sie im Wesentlichen den 30 km/h-Zonen-Anforderungen.

Darüberhinaus muss man darauf hinweisen, dass es sich um eine reine Anliegerstraße handelt und es diesen zuzumuten ist, Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.“

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Rates vom 20.12.2005 ermächtigt, über alle Angelegenheiten des Straßenverkehrs in eigener Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit Polizei und Straßenbaulastträgern zu entscheiden. Das Ergebnis soll in Form einer Mitteilung dem Fachausschuss oder dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

Aufgrund der Stellungnahme der Polizei und der eigenen Wertung der Verkehrssituation beabsichtigt die Verwaltung, den Antrag auf Anordnung einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ohne vorherige ergänzende (kostenträchtige) Straßenbauarbeiten abzulehnen. Bei der beantragten Anordnung mangelt es an der nachgewiesenen Erforderlichkeit nach der Straßenverkehrsordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen und die Antragstellerin über die Entscheidungsgründe zu informieren. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen auf der Zufahrt vom Kreisverkehr kommend Piktogramme „30 km/h“ und „Kinder“ aufmarkiert werden. Aufgrund der Hinweise auf unzulässige Geschwindigkeiten (über 30 km/h laut Beschilderung) soll die Polizei um verstärkte Kontrollen gebeten werden.

Kosten und Finanzierung:

Für die Fahrbahnmarkierungen „30 km/h“ und „Kinder“ entstehen Kosten in Höhe von 150,00 EUR. Haushaltsmittel stehen beim Produkt 12.02.01, Sachkonto 5221000 zur Verfügung.

Alternativen:

Anlage/n:

Antrag vom 08.12.2006

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Kamps

FB 302

Gaspers

FB 302

Fabry

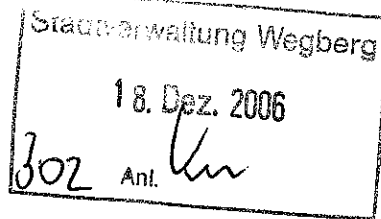
Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Kirsten Hauser
Auf dem Kuhberg 27
41844 Wegberg-Wildenrath

Wegberg, 08.12.2006

An den Rat
der Stadt Wegberg
41844 Wegberg



Bürgerantrag

Zum Schutz unserer Kinder beantragen wir, die in der Anlage namentlich aufgeführten Anwohner der Straße 'Auf dem Kuhberg' (1. Bauabschnitt), eine Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal **10 km/h**.

Bei unserer Straße handelt es sich um eine reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr, auf der zur Zeit **21** Vorschul- und **6** Grundschulkinder wohnen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h und ist in Anbetracht der Gestaltung des Straßenraumes definitiv zu hoch bemessen, da lediglich im Zufahrtsbereich der Straße ein einseitig angelegter Gehweg vorhanden ist.

Der überwiegende Teil der Straße besteht aus einer Mischfläche (ca. 5,75 Meter breit), die sich Fahrzeugführer und Fußgänger gleichermaßen teilen müssen.

Die Kinder verbringen witterungsabhängig einen Großteil ihrer Spielzeit auf der Straße, da viele Aktivitäten, wie Laufrad-, Fahrrad- oder Bobbycarfahren nur dort möglich sind.

Das führt immer wieder zu Konflikten mit Kraftfahrzeugführern, die sich überwiegend auf ihr Recht berufen, mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fahren zu dürfen. Den Umstand, dass sie dabei niemanden gefährden dürfen, lassen sie gerne außer Acht.

Bei den Fahrzeugführern handelt es sich zum Teil um Anwohner, Besucher, Fahrer von Paket- und Zustelldiensten und Fahrer von Baufahrzeugen, die zum Erreichen des 2. Bauabschnitts den ersten, bereits fertig gestellten Bauabschnitt durchfahren müssen. Dieser Umstand wird sich aller Voraussicht nach noch einige Jahre hinziehen, da der Großteil der neu erschlossenen Grundstücke noch nicht bebaut wurde.

Aber auch wenn sich keine Kinder auf der Fahrbahn aufhalten, ist eine gefahrene Geschwindigkeit von 30 km/h zu schnell. Der überwiegende Teil der Häuser wurde dem Baurecht entsprechend mit einer Entfernung von 3 Metern zum Fahrbahnrand gebaut. Kinder können diese Distanz beim Verlassen der Häuser sehr schnell überwinden. Eine Einzäunung der Vorgärten lässt der Bebauungsplan nicht zu.

Das Verhalten von Kindern ist nicht berechenbar!

Es handelt sich um einen sehr glücklichen Umstand, dass sich bisher noch kein Unfall ereignet hat. Bei Bedarf können Erfahrungsberichte von Eltern und Zeugen vorgelegt werden, die konkrete Gefährdungen von Kindern (Beinahezusammenstöße) belegen können.

Der für den Bereich Wildenrath zuständige Bezirksdienstbeamte, Polizeikommissar Beumers, hatte bereits vor geraumer Zeit die baulichen Gegebenheiten in Augenschein genommen und festgestellt, dass eine Geschwindigkeit von 30 km/h der örtlichen Situation nicht angepasst ist. Er unterstützt den Antrag und erklärt sich bereit, Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Hauser

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 08.05.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 08.05.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan III-20, Arsbeck - Gewerbegebiet Nordstraße - Aufstellungsbeschluss		
Vorlage-Nr: VO/0457/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Eine wichtige Zielsetzung der Stadtentwicklung Wegbergs ist es, gewerbliche Bauflächen für Gewerbetreibende vorzuhalten und entsprechend der Nachfrage in Anspruch zu nehmen, um so einen Beitrag zur Stärkung des lokalen Wirtschaftsstandortes zu leisten.

Entlang der Nordstraße befinden sich bekanntlich einige Gewerbebetriebe. Diese Betriebsflächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan sowie im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die westlich angrenzenden Freiflächen - bis zur so genannten Landwehr - sollen nach der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung für diesen Bereich ebenfalls mittelfristig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden und stellen damit das Gewerbeflächenpotenzial der Ortslage Arsbeck dar (siehe Anlage 1).

Eine ausreichende verkehrliche Erschließung ist derzeit ausschließlich aus Richtung Osten von der Heiderstraße (B 221) gegeben. Die Nordstraße ist lediglich bis zur bestehenden Bebauung entsprechend den verkehrlichen Erfordernissen eines Gewerbegebietes ausgebaut. In Richtung Roermonder Bahn ist nur eine provisorische Asphaltierung in einer Breite von ca. 3,0 m vorhanden. Nebenanlagen fehlen in diesem Abschnitt völlig. Somit reicht der derzeitige Ausbauzustand bereits für eine Anbindung der vorhandenen Gewerbebetriebe in Richtung Roermonder Bahn nicht aus. Darüber hinaus wird bei einer Erweiterung des Gewerbegebietes eine Anpassung der verkehrlichen Anbindung zwingend erforderlich. Zusätzlich ist festzustellen, dass die derzeitige behelfsmäßige Einmündungssituation der Nordstraße auf die Roermonder Bahn aufgrund der Straßenführung als kritisch zu beurteilen ist. Auch im Hinblick auf die im Bau befindliche B221n (Ortsumgehung Arsbeck) und die damit verbundene östliche Verlängerung der Roermonder Bahn bis zur neuen Ortsumgehung ist eine verkehrsgerechte Anbindung des Gewerbegebietes Nordstraße an die Roermonder Bahn sinnvoll.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Nordstraße Zielsetzung, die Nordstraße in einer entsprechenden Breite bis zur Roermonder Bahn auszubauen (siehe Anlage

2).

Zugleich sollten sowohl die vorhandenen Betriebe und ihre Entwicklungsmöglichkeiten planungsrechtlich gesichert als auch die oben genannten Flächenpotenziale östlich der Landwehr für eine Erweiterung des Gewerbestandortes bauleitplanerisch vorbereitet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen. Mit diesem Aufstellungsbeschluss erklärt zunächst der Rat seinen Willen, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zugleich wird damit der Auftrag an die Verwaltung verbunden, eine tiefbautechnische Vorplanung und einen Bebauungsplanvorentwurf erstellen zu lassen. Sofern der Rat der Stadt den Aufstellungsbeschluss fasst, wird die Verwaltung zu geeigneten Planungsbüros Kontakt aufnehmen und dem Fachausschuss eine Angebotsvergabe zur Beratung vorlegen.

Im Bebauungsplanverfahren sind weitere Belange (Bodendenkmalpflege / Landwehr, Landschaftsschutz usw.) in Abstimmung mit den Fachämtern zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr schlägt dem Rat der Stadt vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes III – 20, Arsbeck – Gewerbegebiet Nordstraße zu beschließen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Arsbeck, nördlich der Roermonder Bahn, östlich der Landwehr und südlich bzw. nördlich der Nordstraße. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich (siehe Anlage 3).

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen die üblichen Verwaltungskosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Auszug aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes (Bereich Arsbeck)
Übersichtslageplan „Gewerbegebiet Nordstraße“
Bebauungsplan III-20, Arsbeck „Gewerbegebiet Nordstraße“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders

FB 301

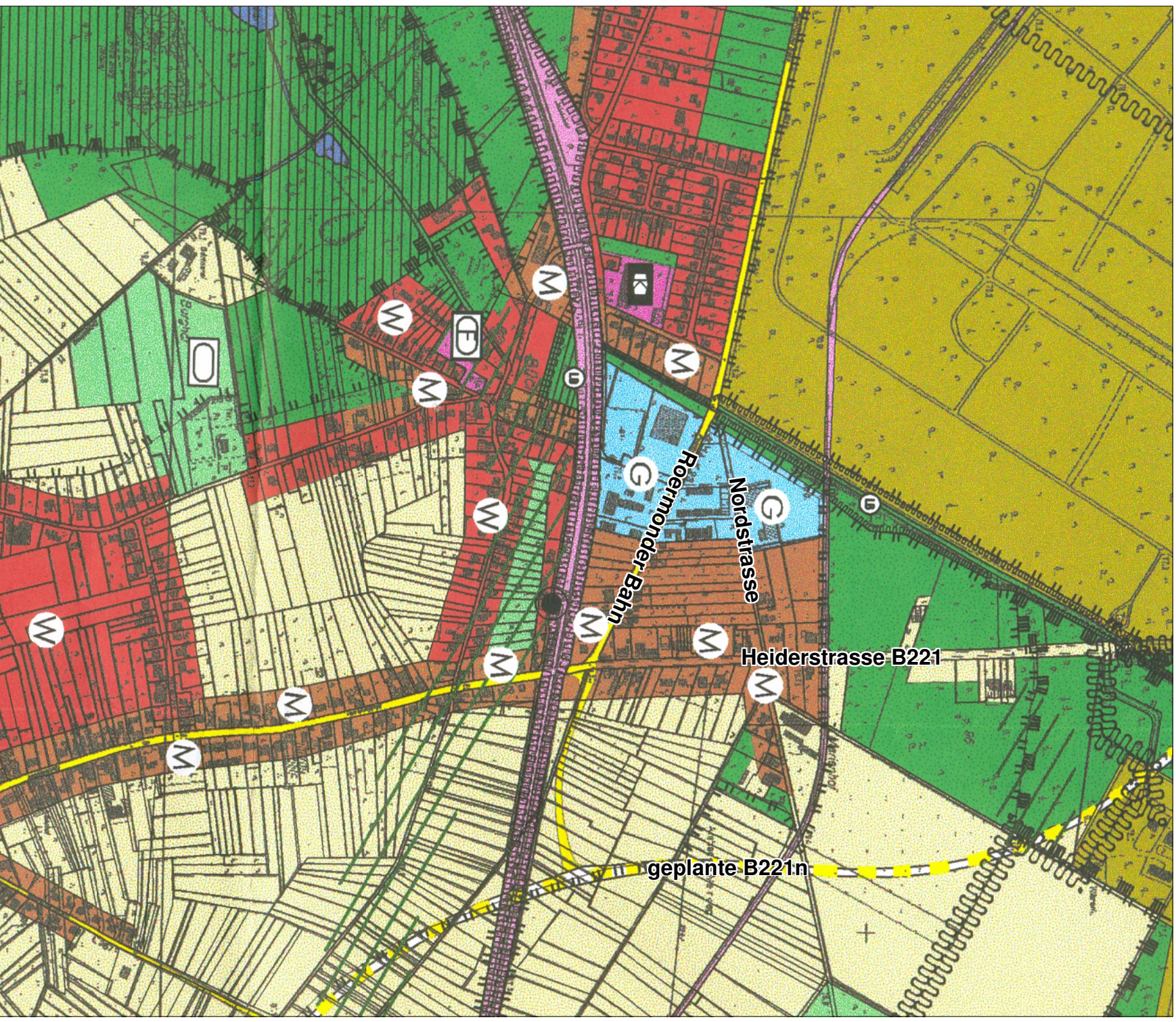
Gez. Wilms

FB 301

Gez. Fabry

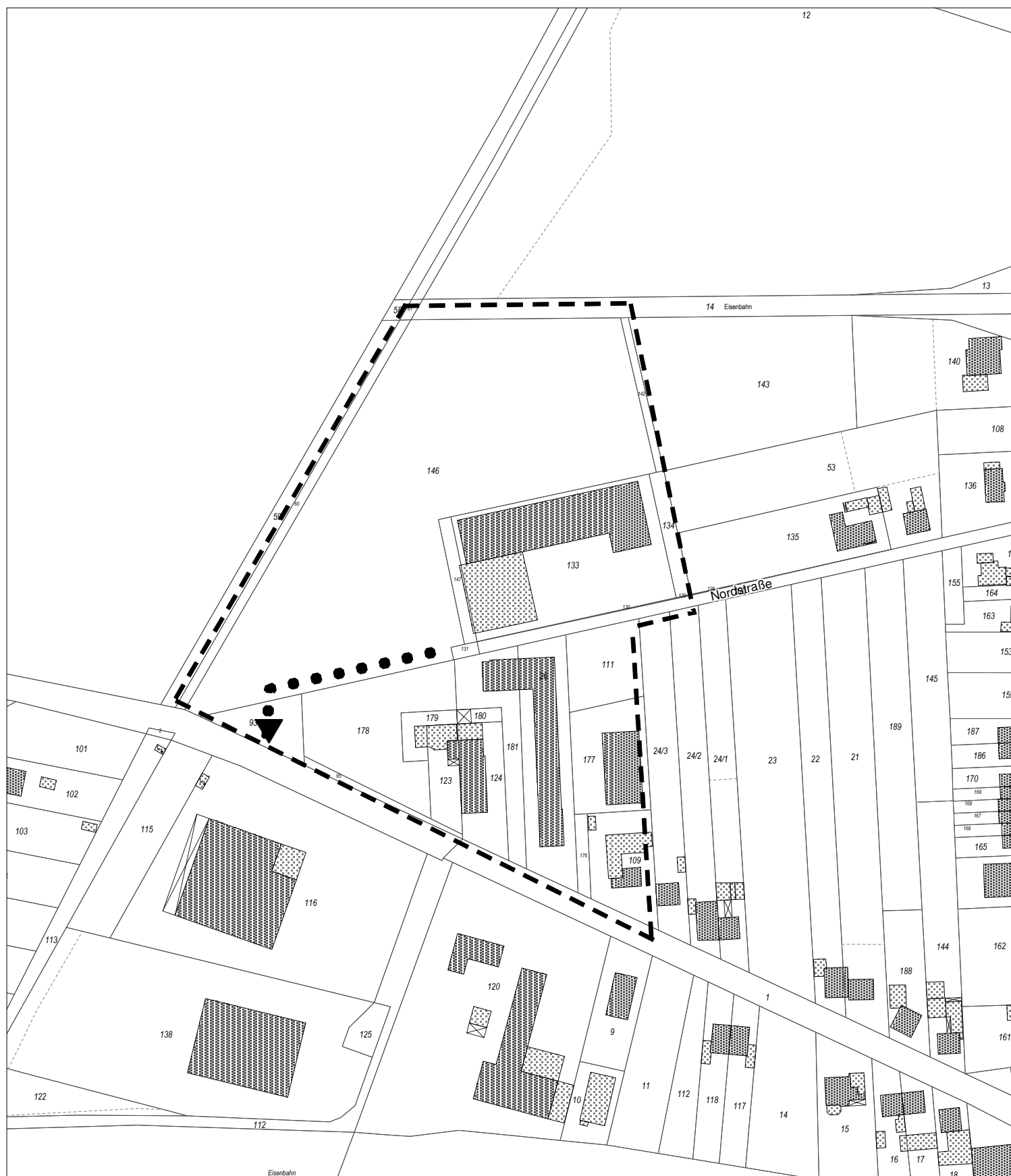
Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Übersichtslageplan "Gewerbegebiet Nordstrasse"

M.: 1 : 2.000



.....▶ geplante Anbindung der Nordstrasse
an die Roermonder Bahn

Aufgestellt: Planen - Bauen - Wohnen
Mai 2007
Schroeders / Winkels

Bebauungsplan III-20, Arsbeck - "Gewerbegebiet Nordstrasse"
- Geltungsbereich, M.: 1 : 5.000

